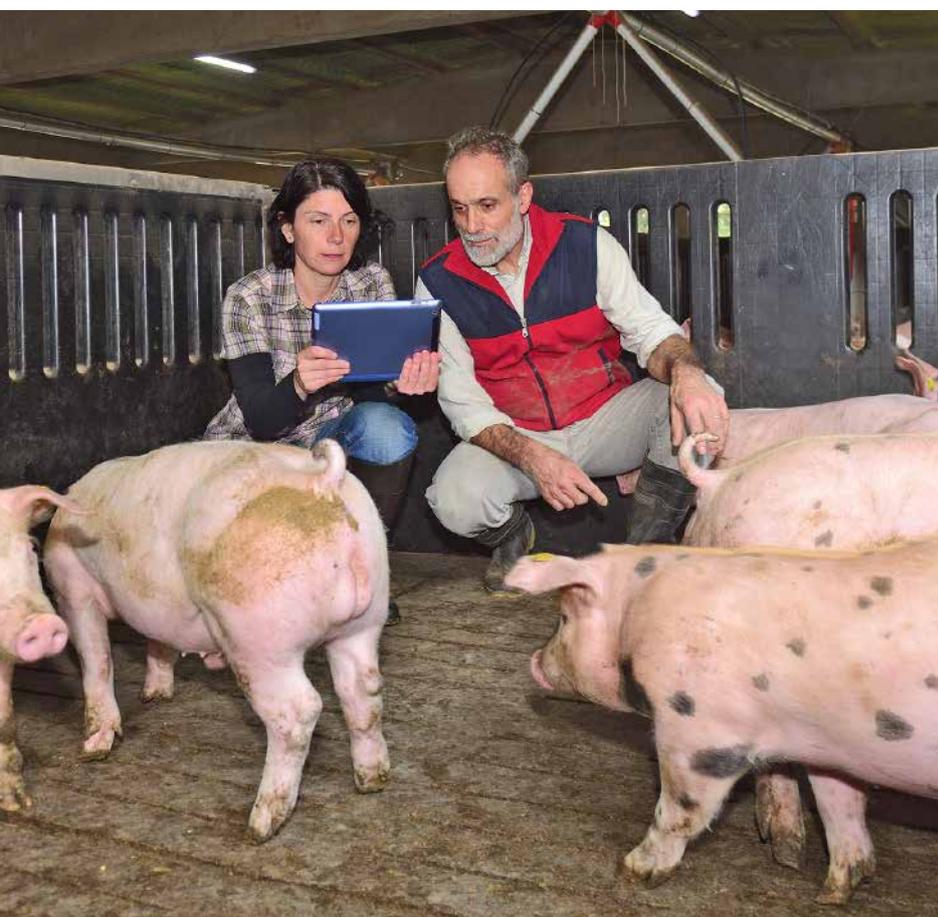


# „Die Beratung ist gut angelaufen“

Die **verpflichtende Beratung** der QS für Schweinemäster mit auffälligen Befunden am Schlachthof ist angelaufen. Mit Katrin Spemann haben wir darüber gesprochen, wie die **ersten Erfahrungen und Rückmeldungen** der Schweinehalter waren.



Die erste Runde ist eingeläutet: Rund hundert Betriebe sind im Fokus der QS.

## Ist QS seinem Ziel, die Tiergesundheit und auch das Tierwohl in der gesamten Branche weiter zu verbessern, schon ein Stück nähergekommen?

Hierzu eine Aussage zu treffen, ist noch zu früh. Dieses Projekt ist als langfristiges Frühwarnsystem angelegt und erste valide Auswertungen und Effekte erwarten wir frühestens im Laufe dieses Jahrs. Schließlich räumen wir den Tierhaltern auch viele Monate ein, um Defizite abzustellen und das Tiergesundheitsniveau anzuheben. Das liegt in der Natur der Sache, weil mögliche Feh-

lerquellen erst gefunden und Maßnahmen erst umgesetzt werden müssen. Die Stellschrauben können von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein und ihre Wirkung muss sich auch erst mal entfalten können.

## Wie ist QS konkret vorgegangen bei der Einführung dieser neuen Anforderung zur Tiergesundheitsberatung?

Damit die neue Anforderung effektiv greifen kann, wertet QS die Tiergesundheitsdaten regelmäßig aus. Wir stützen uns hier auf die Daten der amtlichen Befundung bei der Schlachtung, konkret derzeit der sichtbaren Befunde. Dabei ist uns wichtig zu betonen, dass die Auswertungen einen längeren Zeitraum berücksichtigen, also keine Momentaufnahmen darstellen. Gleichzeitig haben wir – zunächst für Schweinemäster – ein umfassendes Beratungskonzept entwickelt und die dafür vorgesehenen Berater geschult. Ein verbindliches Verständnis für diese Tiergesundheitsberatung sowie die fachliche Expertise der Berater waren uns in der Vorbereitung besonders wichtig. Schließlich müssen sich die Tierhalter auf die Berater verlassen können.

## Wie informieren Sie betroffene Betriebe?

Zur Stichtagsberechnung am 1. November 2024 hat QS erstmals Schweinemastbetriebe, deren Befunddaten auffällig waren, ermittelt. Anhand ausgewählter, wie gesagt sichtbarer Schlachtbefunddaten, haben wir hundert Betriebe identifiziert. Jeder dieser Schweinemastbetriebe erhält das Ergebnis der Berechnung der relevanten Befunde aus dem QS-Befunddatenmonitoring per Informationsbrief. Diese relevanten Befunde berechnen wir quartalsweise zu jedem Stichtag (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) in der QS-Befunddatenbank.

## Wie reagieren die Schweinehalter?

Natürlich freut es keinen Mäster, dass seine Befunde am Schlachthof negativ auffallen und er sich zunächst extra auditieren lassen

und dann – je nach Ergebnis dieses Audits zur Tiergesundheit – auch noch von einem externen Experten beraten lassen muss. Aber im Sinne der Sache begegnet uns auch ein gewisses Verständnis, weil die Schlachtfunddaten nun mal ein deutliches Bild geben, das man nicht ignorieren darf. Und wir haben festgestellt, dass wir den Betroffenen den Druck etwas nehmen konnten, indem wir ihnen den mehrstufigen und langfristigen ausgerichteten Beratungsprozess erläutern haben. Wir erwarten keine Zauberei in wenigen Wochen. In der Branche kommt dieses Projekt im Übrigen sehr gut an. Letztlich profitieren alle Beteiligten davon, wenn wir die negativen Ausreißer frühzeitig – auch bevor es unangemessene Bilder in der Öffentlichkeit gibt – identifizieren und sich das Tiergesundheitsniveau in der Branche grundsätzlich weiter verbessert.

#### **Wie viele Betriebe müssen sich einer Pflichtberatung unterziehen?**

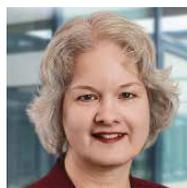
Wir haben bei der ersten Stichtagsberechnung (1. November 2024) hundert Betriebe mit deutlichen Auffälligkeiten bei den Kriterien Schwanzveränderung, Teilschäden und Untauglichkeit identifiziert. Davon sind aktuell 17 Betriebe nach einem bestätigenden Audit vor Ort in der ersten Beratungsphase. Gemeinsam mit ihrem Berater suchen sie nun mögliche Schwachstellen im Betrieb und leiten passende Maßnahmen ein.

#### **Wie ist der zeitliche Rahmen für eine solche Beratung?**

Das Konzept sieht nach der Information über die Tiergesundheitsdaten im ersten Schritt ein Audit vor. Wenn sich in diesem Tiergesundheitsaudit bestätigt, dass (immer noch) Beratungsbedarf besteht, ist der Tierhalter zur Tiergesundheitsberatung verpflichtet. Diese sollte unbedingt in enger Abstimmung mit dem Bestandstierarzt laufen. QS räumt ausreichend Zeit für notwendige Verbesserungen in den Betrieben ein. Nach der Beratung beginnt für den Betrieb eine Verbesserungszeit über neun Monate, in der er die vereinbarten Maßnahmen umsetzt. Nach einer zwischengeschalteten Erfolgskontrolle über die Befunddaten in der QS-Datenbank folgt eine Beobachtungszeit von zwölf Monaten, in der die Befunddaten des Betriebs nicht erneut negativ auffallen dürfen.

#### **Wer führt die Audits und die Beratung durch?**

Die Tiergesundheitsaudits führen speziell geschulte QS-Auditoren durch. Die Beratung läuft über ebenfalls geschulte Berater. Dies sind in der Regel Tierärzte oder freie unabhängige Fachexperten. Den passenden Berater kann jeder Tierhalter aus der öffent-



**Katrin Spemann**

Bereichsleiterin Tierhaltung,  
Tiergesundheit und Futtermittel  
bei der QS Qualität und  
Sicherheit GmbH

[tiergesundheitsberatung@q-s.de](mailto:tiergesundheitsberatung@q-s.de)

lichen Liste der zugelassenen Berater auf der QS-Webseite auswählen. Wir empfehlen, die Auswahl unbedingt zusammen mit dem Hoftierarzt zu treffen, denn in der Zusammenarbeit liegt eine große Chance, dass der Maßnahmenplan erfolgreich ist.

#### **Wie nehmen Schweinemäster am Ende die Beratung an?**

Das können wir noch nicht genau erkennen, dazu ist es einfach noch zu früh. Das Tiergesundheitsprojekt ist ja gerade erst angelauten. Wir sind jetzt in der zweiten Runde der Beratungsquartale, nachdem zum 1. Februar 2025 die nächsten hundert Betriebe identifiziert wurden. Wir sind allerdings weiter zuversichtlich, dass das Engagement der Tierhalter und der Berater zusammen zu einem deutlichen Effekt bei der Tiergesundheit führen wird.

#### **Welche Konsequenzen drohen Betrieben, die trotz Beratung weiter auffällige Schlachtfunddaten aufweisen?**

Wenn sich die Befunddaten nach der Verbesserungszeit mit Beratung nicht positiv verändert oder in der Beobachtungszeit erneut auffällig werden, sind zwei Konsequenzen möglich: Sofern die Erfolgskontrolle nach der Verbesserungszeit bestanden wurde und die Befunddaten anschließend erneut auffällig werden, findet ein neues Tiergesundheitsaudit statt. Wird dann erneut Beratungsbedarf bestätigt, darf der Beratungszyklus noch einmal durchlaufen werden. Der Betrieb erhält also eine zweite Chance und nochmals eine mehrmonatige Frist, die Tiergesundheit zu verbessern.

#### **Wie gehen Sie vor, wenn schon die Erfolgskontrolle nicht bestanden wird?**

Besteht ein Betrieb die Erfolgskontrolle nach Ablauf der Verbesserungszeit nicht und werden zusätzlich in der anschließenden Beobachtungszeit erneut auffällige Befunde erkannt, so gibt es auch hier ein neues Tiergesundheitsaudit. Sollte hier immer noch oder erneut Beratungsbedarf gesehen werden, wird die Lieferberechtigung des Betriebs ins QS-System für mindestens drei Monate entzogen. Die sehr lange Verbesserungs- und Beobachtungszeit hat dann offensichtlich nicht zum Erfolg geführt. In solch einem Fall muss man davon ausgehen, dass hier grundlegende Betriebsabläufe nicht passen. Deshalb kann die Lieferberechtigung dann auch erst nach Ablauf der drei Monate mit einem erfolgreichem Systemaudit wiedererlangt werden. ●

**Interview:**

[martina.hungerkamp@agrarheute.com](mailto:martina.hungerkamp@agrarheute.com)